

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 8 (1899)
Heft: 11

Rubrik: [Auskunft]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Versicherung der Effekte der Hotelangestellten gegen Bränden.

Wie schon früher mitgeteilt, hat der Verein schweiz. Hotelangestellten im Dezember vorigen Jahres eine Petition an den Bundesrat gerichtet betr. Einführung der gesetzlichen Haftpflicht der Hoteliers für die Effekte der Hotelangestellten bei Feuerschäden. Diesem Gesche ist von Seite der Bundeskanzlei folgende Antwort zu Teil geworden:

In Ihrer Petition vom 1. Dez. 1888 stellen Sie das Gesuch an den Bundesrat, es möchte Art. 486 O.R. dahin ergänzt werden, dass der Gastwirt für den Effektenschaden seines Personals, den dieses bei Brandfällen erleidet, haftpflichtig erklärt werde.

Der Bundesrat kann diesem Gesuch durch Vorlage einer auf Abänderung des Art. 486 O.R. gerichteten Gesetzentwurf an die Bundesversammlung nicht entsprechen, aus folgenden Gründen:

Es ist der Beweis in keiner Weise erbracht worden, dass sich die Hotelbrände in den letzten Jahren bedeutend vermehrt haben, und dass bei denjenigen gerade die Hotelangestellten zu Schaden gekommen sind; es fehlt also vor allem der Nachweis der Notwendigkeit der fraglichen Gesetzesänderung.

Sodann könnte die Vorschrift:

„Der Gastwirt haftet für die Effektenverlust seines Personals in Brandfällen“ nicht durch Änderung des Art. 486 O.R., sondern nur durch Ergänzung des Titels XI O.R. betreffend den Dienstvertrag Gesetzesrecht werden. Dabei würde ohne weiteres die Frage aufgeworfen werden: Warum soll blos der Gastwirt und nicht jeder Dienstherre für die in seiner Wohnung eingebrochenen Effekten seiner Angestellten haften? Es ginge kaum an, diese Bestimmung nur zu Gunsten der Hotelangestellten zu erlassen.

Ist die angestrebte Haftpflicht wirklich bedürftig, so dürfte es das Richtige sein, wenn die Hotelangestellten sich dieselbe in ihren Dienstverträgen ausdrücklich versprechen liessen, und der Abschluss solcher Dienstverträge würde erleichtert, wenn der Verein schweizerische Hotelangestellten seinen Mitgliedern Dienstvertragsformulare mit der beigefügten Vertragsklausel behändigte und auch sonst dafür sorgte, dass diese Vertragsklausel angenommen würde.“

Diese Antwort überrascht uns keineswegs, noch viel weniger der darin enthaltene Fingerzeig; denn gerade in dieser Frage, welcher gegenüber der Schweizer Hotelier-Verein schon vor Jahren die Initiative ergriffen, wäre es für die Geschäftsteller vermutlich vorteilhafter gewesen, wenn sie vorerst versucht hätten, nach dieser Richtung eine Lösung anzustreben, anstatt gleich nach Zwangsmassregeln zu rufen. Die Hotelangestelltenvereine haben gegenüber dem Schweizer Hotelier-Verein schon zu wiederholten Malen den Weg der Initiative gefunden, in Fragen, die von weit geringerer Bedeutung waren, als die Versicherung der Effekte gegen Bränden es ist; warum denn gerade in dieser Frage nicht, gegenüber welcher sie die Sympathie des Vereins als thatssächlich vorhanden voraussetzen könnten?

—><—

Eine Frage.

Von einem Vereinsmitgliede wird uns folgende Frage zur Veröffentlichung vorgelegt:

Um sein Hotel so teuer wie möglich zu verkaufen, giebt ein Hotelier einem Reflektanten eine viel höhere Umsatzsumme an, als der Wirklichkeit entspricht. Beim Verlangen der Belege von Seite des Kauflustigen erhält er die Antwort, dass der Verkäufer keine ordentliche Buchhaltung geführt, weil nie vermutdet, dass er sein Hotel verkaufen würde, bis ihn nun seine angegriffene Gesundheit dazu zwinge; dass er aber sein Ehrenwort gebe, dass er jährlich wenigstens so und so viel eingenommen habe. Der Verkäufer gab diese Erklärung zu Handen des Käufers schriftlich, worauf der Handel vollzogen wurde und zwar um einen Preis, welcher der Rendite, resp. den angeblichen Einnahmen ungefähr entsprach.

Nach Verfluss eines Geschäftsjahrs jedoch erfährt der neue Besitzer, dass er von dem Verkäufer getäuscht worden ist und macht ihm davon Anzeige. Nach dem zweiten Geschäftsjahr stellen sich die Geschäfte sehr wenig besser, und das trotz guter Geschäftsführung und guter Verkehrszeit. Es wurden etwa 2/3 der erwarteten Einnahmen erzielt.

Darf nun der Besitzer mit Zuversicht auf Erfolg gegen seinen unredlichen Vorgänger auf Entschädigung oder Rücknahme des Geschäfts einen Prozess anstrengen?

Vielleicht war der eine oder andere unserer werten Leser auch schon in dieser oder ähnlicher Lage und wird der Redaktion seine Erfahrungen mitteilen zu Nutzen und Frommen des Einen oder Anderen.

Vermischtes.

Schnee statt Eis. Vom Journal „Deutsche Brau-Industrie“ in Berlin wird darauf hingewiesen, wie man in Ermangelung von Eis sehr gut Schnee in die Kellereien bringen könnte, da die gemachten Erfahrungen ergeben hätten, dass der Schnee auch in Kühlräumen sich vorzüglich bewährt habe, da er dort, nachdem er in den

Behältern festgestampft war, länger vorhielt als Eis und denselben Erfolg bewirkte. Zu Gunsten des Schnees sei anzuführen, dass 1. Schnee selbst im mildesten Winter zu haben ist, 2. der selbe ganz bedeutend billiger einzubringen ist als Eis, und dessen Aufbewahrung viel geringere Kosten verursache, 3. hat derselbe eine unverhältnismässig grössere Ausdauer als Eis, 4. ist derselbe infolgedessen in den meisten Fällen besser verwendbar als Eis, 5. kann derselbe auch in Mieten aufbewahrt werden, die den ganzen Tag der Sonne ausgesetzt sind und sehr oft geöffnet werden müssten, da die Zirkulation der Luft in Schneemieten infolge der Dichtigkeit des Schnees eine sehr geringe ist. Der Schnee wird in Mieten zusammengefahren, gehörig festgestampft und mit einer Schicht von 6 Zoll Moos — es können auch Sägespähne, Torfgras oder Stroh verwendet werden — überdeckt. Der Schnee friert in solchen Mieten so fest zusammen, dass er weit länger vorhält als Eis in Mieten.

La Maison du Monde. Un statien angais, aussi ingénieux que patient, vient de se livrer à de très longs calculs pour savoir au juste quelle dimension il faudrait donner à une maison capable de loger tous les habitants du monde entier. Par une série de déductions extrêmement savantes, notre statien est arrivé au résultat qui suit: La „Maison du Monde“ — c'est ainsi qu'il appelle le colossal immeuble de ses rêves — devrait mesurer 12 kilomètres de long sur autant de large, et 300 mètres de hauteur. Elle aurait 100 étages et 2800 escaliers. 1 500 000 000 de chambres seraient éclairées par 2 700 000 000 environ de fenêtres. Chaque famille s'y trouverait occupé un appartement de 5 pièces, et chaque homme, femme et enfant disposerait ainsi d'un espace équivalent à 30 mètres cubes. La longueur des corridors atteindrait 54 kilomètres. Sans compter le prix du terrain, cette maison coûterait 1 975 milliards à construire en pierres de taille. Il faudrait ajouter 900 milliards pour l'aménagement et les aménagements intérieurs. Enfin, le chiffre des loyers s'élèverait à près de 100 milliards par an!



Gernobio. La réouverture pour la saison du Grand Hotel Villa d'Este a eu lieu le 1^{er} mars.

Graubünden. In Mesox starb 48 Jahre alt Herr Lotovius Provin, Hotelier z. Post.

Lavey-les-Bains. Der Verwaltungsrat beantragt pro 1898 eine Dividende von 4 Prozent.

Leysin. Les travaux du chemin de fer Aigle-Leysin viennent de commencer.

Nizza. Die Königin von England ist zu längerem Aufenthalt hier eingetroffen.

Berner Oberlandbahnen. Die Bergschaft Wengernalp will am 18. März Beschluss fassen über den Verkauf des Hotels des Alpes auf der Scheidegg.

Berner Oberlandbahnen. Der Monat Februar zeigt eine Reisendenzahl von 3500 gegen 3405 im Vorjahr.

Bonn. Die A.-G. Grand Hotel Royal erzielte 1898 8958 Mark Reingewinn (gegen 17,556 Mark im Vorjahr).

Cannes. Das Hotel Bristol in Beaulieu, das am 1. Januar eröffnet worden ist, hat rund 6 Millionen Franken gekostet.

Genève. La Société de l'Industrie des Hôtels donne für 1898 un dividende de 15 fr., tout en faisant des amortissements assez importants.

München. Herr Eugen Petzold, Besitzer des Hotel Achatz, wird Direktor des neu zu eröffnenden Hotel Russie.

Paris. Im Hinblick auf die Weltausstellung in nächsten Jahren werden eine ganze Anzahl von neuen Hotels in verschiedenen Stadtteilen errichtet.

Salzburg. Am 3. März verstarb im besten Mannesalter Herr Georg Jung, Besitzer des Hotel de l'Europe in Salzburg.

Vaud. La Société des hôtels de Villars donera un dividende de 25 fr. par action, tout en portant 15,000 francs aux réserves.

Zürich. Enge wird dieses Frühjahr ein neues Hotel II. Ranges unter dem Namen „Drei Könige“ eröffnet. Dasselbe enthält 24 Dreibettzimmer.

Berchtesgaden. Das Hotel Stiftskeller, vor zwei Jahren erbaut und dieses Winter erweitert, ging an Herrn Franz Xaver Klein, langjähriger Portier des Hotels Rhenischer Hof in München, über.

Berlin. Das Hotel Bellevue ist von den Liebermann'schen Erben an den bisherigen Pächter, Herrn Metzger, angeblich für den Preis von 2,200,000 Mark inklusive Hotelneinrichtung verkauft worden.

Bern. Der stadtberische Hotelier-Verein, Präsident Herr S. J. Falken, zählt gegenwärtig 24 Aktiengesellschafter mit 1046 Betten und 18 Passimvögeln.

Freiburg. Die Unternehmer Bodevin, Winkler und Hartling haben an den Stadtrat von Freiburg ein Konzessionsbegehr für Errichtung eines Hotels im Quartier Beauraport gerichtet.

Kissingen. Das Hotel „Viktoria“ ging in den Besitz des Herrn G. Liebisch, früher Staatshandels-Restaurateur in München über. Als Kaufschilling werden 1,100,000 Mk. genannt.

Vevey. Das Grand Hotel du Lac, Besitzer Herr A. Riedel, welches kürzlich renoviert und woselbst die Centralheizung installiert wurde, ist wieder vollkommen im Betrieb.

Wengernalpbahn. Das Trace der Wengernalpbahn auf Wengen wird in diesem Frühjahr verlegt; man hofft die Arbeiten bis zum Beginn der Saison beendigen zu können.

Zürich. Die Gesellschaft des Grand Hotel Bellevue an Lac soll laut „N. Z. Z.“ für das Geschäftsjahr 1898 eine Dividende von 3 Prozent beantragen. Auf neue Rechnung wurden vorgetragen Fr. 12000.

In **Interlaken** hat sich der alte Wirtverein aufgelöst und ist sofort ein neuer gegründet worden, welchem u. A. auch die HH. Nat. Ed. Ruchti, Ed. Strübin, Ed. Seiler, Fritz Maurer und Werner Wyder beigetreten sind.

Königsfeld. Die Leitung des vor zwei Jahren neuerrichteten Hotel und Kurhaus Doniswald im bad. Schwarzwald übernimmt vom 1. Mai an Herr Adolf Büche, zuletzt Direktor im Hotel Blümli in Godesberg.

Lausanne. Etrangers, des nadus à Lausanne (dans les hôtels de premier et de second rang) du 23 Février au 1^{er} mars. Suisse: 242; Allemagne: 82; France: 78; Angleterre: 29; Russie: 14; Autriche: 6; Suisse, Norvège: 6; Belgique, Pays-Bas, Italie, Amérique: 20. Total 157.

München. Das Grand Hotel Grünwald mit Café-Restaurant und dem Häuschen Ecke der Dachauer-, Hirten- und Lämmertstrasse, ging aus dem Besitz von Frau Wwe. Elise Grünwald an die Rentner Herren Gebrüder Bucher aus Nymphenburg über. Kaufpreis 3 Millionen Mark.

Stolzthurn. Das Aktienkapital von 150,000 Fr. für das zu gründende Kurhaus Balberg ist vollgezeichnet und 25 Prozent desselben sind eingezahlt. Der Bau soll bis zum Herbst fertiggestellt sein, auf 1. April 1900 dem Betrieb übergeben werden. Das Kurhaus ist auf 50 Betten berechnet.

London. Der Keyser's Royal Hotel verteilt für 1898 auf die Stammaktion 6 Prozent Dividende. Nach dem Direktionsbericht war das Geschäft durch spanisch-amerikanischen Krieg insofern ungünstig beeinflusst, als die Zahl der Gäste aus den Vereinigten Staaten im Vergleich zu den Vorjahren gestiegen sei.

In **Ragaz** ist man begierig geworden mit der Errichtung einer für die Ortschaft grossartigen Wasser-versorgung beschäftigt. Etwa 1000 Minuten Liter des denkbaren herlichsten Quellenwassers wird bald den berühmten Kurort mit Überfluss versorgen. Bis zu Beginn des Saisons soll das Unternehmen fertiggestellt sein.

Uetliberg. Wie uns mitgeteilt wird, hat Herr A. Hierholzer in Luzern, früher Hoteldirektor auf Pilatus-Kulm, den Betrieb des Hotel und Pension Uetliberg pachtweise übernommen. Das von demselben seit Jahren betriebene Wein- und Champagner-Agenten-Geschäft wird bis auf weiteres in bisheriger Weise fortführen.

Die Vitznau-Rigi-bahn ist bis nach Rigiwaldbad eröffnet. Wenn die Witterung es gestattet, werden täglich zwei Züge nach untenstehender Fahrordnung aufgefahren:

Zurzern ab 10.45 2.15 Rigiwaldbad ab 2.07 5.56 Vitznau ab 11.35 3.27 Vitznau ab 3.20 6.18 Rigiwaldbad ab 12.23 4.15 Luzern ab 4.15 7.45

Davos. Amtliche Fremdenstatistik. In Davos anwesende Kurgäste vom 25. Febr. bis 3. März 1898: Deutsche 797, Engländer 646, Schweizer 373, Holländer 159, Franzosen 163, Belgier 101, Russen 183, Österreicher 39, Amerikaner 20, Portugiesen, Spanier, Italiener, Griechen 52, Dänen, Schweden, Norwegen 48, Angehörige anderer Nationalitäten 15. Total 2604. Darunter waren 70 Passanten.

Pariser Ausstellung. Der Bundesrat hat dem Wunsche des Konsortiums für die Errichtung eines Schweizer Pavillons auf einem der Pariser Weltausstellung anstossenden Stück Land, das Unternehmen der Protection und Kontrolle des schweizerischen Generalkommisariats in Paris zu unterstellen, nicht entsprochen, da ausserhalb der Ausstellungsgrenze eine genügende Kontrolle nicht möglich sei.

Schinznach. (Einges.) In der am 14. März stattgehabten Generalversammlung beschafften die Aktiengesellschafter des Bad Schinznach mit grosser Mehrheit beschlossen, ihnen vorgelegte Kaufoffer für das schon mehr als 200 Jahre im Betrieb stehende Etablissement auszuschlagen und den Weiterbetrieb in bisheriger Weise als Aktiengesellschaft bestehen zu lassen. Die diesjährige Saison wird bereits durch den neuernannten Direktor H. Moser-Isler geführt werden.

Thun. Die Jahresrechnung pro 1898 der Aktiengesellschaft Thunerhof und Bellevue, Direktor Herr Paul Schlenker weist an Einnahmen an Thunerhof Fr. 119,694,71 (Anfang Fr. 120,287), Einnahmen an Hotel Fr. 95,107 (Anfang Fr. 104,945,45), Einnahmen Kursen Fr. 33,699,74 (Anfang Fr. 31,949,65); Bruttogewinn Fr. 86,742,38 (im Vorjahr Fr. 79,645). Der Verwaltungsrat beantragt 3 1/4% Dividende zu verteilen, Fr. 23,500 auf Abschreibungen und Fr. 5971 auf neue Rechnung zu buchen.

Baden. (Einges.) Die Kasino-Gesellschaft wählt zum Direktor des Stadt- und Kurhaushalters für die Saison 1898 Herrn Brienz, Präsident Fr. 10,000 abhängig beschieden.

Nun ist am 8. März eine neue Eingabe des Verkehrsvereins eingelangt, welche sich auf einen etwas andern Boden stellt und in erster Linie die Subventionierung der Herausgabe eines illustrierten Führers für den Kanton Bern in der Auflage von 200,000 Exemplaren auf die Pariser Weltausstellung hin in Aussicht nimmt. Der regierungsräthliche Bericht hierüber lautet: Es wird also jetzt ein einmaliger Beitrag gewünscht an ein bestimmtes Unternehmen, das sehr zu begrüssen ist. Damit wird sich die Sachlage geändert, als handelt sich darum unregelmässig. Es wird auf die Höhe zu erhalten. Die Regierung ist daher geneigt, die Herausgabe dieser Schrift zu unterstützen; sie wünscht aber Verschiebung der Angelegenheit auf die Mässession, damit man die Höhe der zu bewilligenden Subvention bemessen könnte. Nachdem nun ein bestimmter Zweck, die Herausgabe eines Reisehandbuchs, in Aussicht gestellt wird, stimmt die Staatswirtschaftskommission der Regierung bei. Es wird die grosse wirtschaftliche Bedeutung des Fremdenverkehrs hervorgehoben; eine Unterstützung derselben geschieht am wirksamsten durch Hebung des Reklamebeweises.

Fr. 11,597 Ausgaben mit einem Rückschlag von Fr. 21. Das Vermögen des Vereins beträgt per Ende Dezember 1898 Fr. 22,423.

Aus dem Gerichtsaal. Vor kurzem wurde ein Provisionreisender vom Bezirksgericht Zürich verurteilt, der die Nordostbahn zu betrügen versucht hatte. Er hatte ein Generalabonnement gekauft, das bis zum 20. Januar nachts 12 Uhr gültig war. Mit diesem Abonnement stieg er aber auch am 21. Januar noch in den Zug, um die Fahrt von Zürich nach Schaffhausen zu machen. Als der Kondukteur das Billett verlangte, wies er sein bereits abgenutztes Abonnement als Befreiung aus. Der Kondukteur die Sache aber merkte, wurde der Reisende zur Zahlung der Fahrtaxe von Fr. 2,50 sowie einer Zuschlagsaxe von 50 Cts. angehalten und ausserdem dem Strafgerichte überwiesen. Der Mann wurde wegen Betrugsvorwurfs im Betrage von Fr. 2,50 zu vier Tagen Gefängnis verurteilt.

Kuriosum. Man schreibt: Jüngsthin verurteilte ein juristischer Gerichtspräsident einen Wirt, welcher einen Wein vorwarf mit 30 Prozent Wasser verdünnt hatte, zu einer Busse unter dem gesetzlichen Minimum. Begründung: der Alkohol sei amkanternass ein Gift, und mithin die That der Verdunstung desselben im mildesten Lichte anzusehen. Der Richter war also, wie es scheint, von der Überzeugung durchdrungen, dass der Wirt nicht in berühriger Absicht gehandelt habe, sondern in der Gesundheit seiner Mitmenschen zu fördern, der Bezirksgerichtspräsident, der die Zivilkammer verwohnen, sich jedoch nicht zu dieser treueren Anschauung aufzuführen und letztere verfüllte schliesslich den Klagen zu mehrere hundert Pfund vertragte und einer beträchtlichen Geldsumme.

In Matigny. Matigny ist ein Hotel, gegründet worden. Zweck desselben ist regelmässig die Versorgung derjenigen, die seit dem Jahr bestehenden Gemeinsitzungen Verein. Es treten eben hier und da Freunde an den letzteren heran, die derselbe mit seinen bescheidenen Mitteln nicht lösen kann und hier eben soll der neu gegründete Verein in die Lücke treten. Ein jedes Mitglied hat einen jährlichen Beitrag von Fr. 10 zu leisten und weiter nötig werdende Ausgaben, die speziell die Interessen des Fremdenverkehrs berühren sollen, wie in anderen Fremdenplätzen werden auf die Bettenzahl verteilt. Es soll hiemit auch eine freundschaftliche Kollegialität unter den Hoteliers und Geschäftleuten herbeigeführt werden, um die hierzeitigen Interessen gegenüber anderen Plätzen zu wahren.

Wiesbaden. Ein Teilnehmer eines hier stattgehabten Festessens bezahlte seinen Wein einem Kellner, der den nicht bedient hatte, später kam dieser und die Rechnung, die er erlangte Zahlung. Als solche verwiesichtigt wurde, klagte er den Gast. In erster Instanz wurde die Klage abgewiesen, mit der Begründung, dass nicht der Kläger, sondern der Wirt alleinforderungsberechtigt sei. Der Rufurichter kam jedoch zu anderer Ansicht und verurteilte den Gast zu nochmaliger Zahlung mit der Ausführung, dass der Kellner den vom Gast bei ihm bestellten und von ihm servierten Wein dem Werte auf Rechnung des Gastes bezahle, in der Absicht, den Gast nicht behaupten könnte, gerade an den Kellner zu schreiben, dass er die Zahlung nicht bezahlt habe. Da der Kellner seine Rechtfertigung nicht nachweisen konnte, so sei die Zahlung, weil an einen nicht eingerichteten Empfang Berechtigten geschehen, nicht geeignet, die Forderung des Käglers zu tilgen.

Stadt und Fremdenverkehr. Wie bereits berichtet worden, hat die Regierung eine Eingabe der bernischen Verkehrsgefeine betrieben, welche die Propaganda für den Fremdenverkehr mit Fr. 30,000 abhängig beschieden. Nun ist am 8. März eine neue Eingabe des Verkehrsvereins eingelangt, welche sich auf einen etwas andern Boden stellt und in erster Linie die Subventionierung der Herausgabe eines illustrierten Führers für den Kanton Bern in der Auflage von 200,000 Exemplaren auf die Pariser Weltausstellung hin in Aussicht nimmt. Der regierungsräthliche Bericht hierüber lautet: Es wird also jetzt ein einmaliger Beitrag gewünscht an ein bestimmtes Unternehmen, das sehr zu begrüssen ist. Damit wird sich die Sachlage geändert, als handelt sich darum unregelmässig. Es wird auf die Höhe zu erhalten. Die Regierung ist daher geneigt, die Herausgabe dieser Schrift zu unterstützen; sie wünscht aber Verschiebung der Angelegenheit auf die Mässession, damit man die Höhe der zu bewilligenden Subvention bemessen könnte. Nachdem nun ein bestimmter Zweck, die Herausgabe eines Reisehandbuchs, in Aussicht gestellt wird, stimmt die Staatswirtschaftskommission der Regierung bei. Es wird die grosse wirtschaftliche Bedeutung des Fremdenverkehrs hervorgehoben; eine Unterstützung derselben geschieht am wirksamsten durch Hebung des Reklamebeweises.

Ueber Pierre Joseph Viaccoz, Portier-Conducteur, erliebt wünschendenfalls nähtere Auskunft.

Das Centralbureau.

Theater.

Repertoire vom 19. bis 26. März 1899.

Stadttheater Basel. Repertoire ausgeblieben.

Stadttheater Bern. Repertoire ausgeblieben.

Théâtre de Genève. Dimanche matinée:

La Poupié, opéra comique. Dimanche soir: *Carmen*, opéra comique. *Doit-on le dire*, comédie. Lundi: *Fidèle*, opéra. Mardi: *Guillaume Tell*, grand opéra.

Théâtre à Lausanne. Répertoire non reçu.

Stadttheater Luzern. Repertoire ausgeblieben.

Stadttheater St. Gallen. Repertoire ausgeblieben.

Stadttheater Zürich. Sonntag 3 1/2 Uhr: *Im weissen Rössel*. Sonntag 7 1/2 Uhr: *Die schöne Helene*. Montag 7 1/2 Uhr: *Fliegende Holländer*. Mittwoch 7 1/2 Uhr: *Die schöne Helena*. Donnerstag 7 1/2 Uhr: *Nordische Heerfahrt*. Freitag 7 1/2 Uhr: *Cosi fan tutte*. Samstag 7 1/2 Uhr: *Die Gschwister*. In Behandlung. Sonntag 4 Uhr: *Die Meistersinger von Nürnberg*.

Hiezu als Beilage: *Offerenblatt der „Hötel-Revue“*.

Verantwortliche Redaktion: Otto Amsler-Aubert.

sowie schwarze, weisse und farbige Henneberg-Seide von 95 Cts. bis Fr. 28.50 por Meter — glatt, gestreift, kariert, komuster, Damast etc. (ca. 240 verschiedene Qual. und 2000 verschiedene Farben. Dossins etc.).
Seiden-Damast v. Fr. 1.40—22.50 **Ball-Seide** v. 95 Cts.—22.50
Seiden-Bastkleider p. Robe „ „ 16.50—77.80 **Seiden-Grenadienes** „ „ 1.35—14.85
Seiden-Foulards bedruckt „ „ 1.20—6.50 **Seiden-Bengalines** „ „ 2.15—11.60
 per Meter. **Seiden-Armünen**, **Monopels**, **Crystallines**, **Moire antique**, **Duchesse**, **Princesse**, **Moscovite**, **Katillins**, **Seiden-Spitdecken**- und **Fahnenstoffe** etc. etc. franco ins Haus — Muster und Katalog umgedreht.

Seiden-Damaste Fr. 1.40
 bis 22.50 per Meter und **Seiden-Brocate** — ab meinen eigenen Fabriken — **G. Henneberg's Seiden-Fabriken, Zürich.**